

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0044/19	31.01.2019
zum/zur		
F0225/18 SPD Stadtratsfraktion Stadtrat Hausmann, Stadtrat Dr. Wiebe		
Bezeichnung		
Wartehäuschen – Haltestelle „An der Waldschule,“		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		12.02.2019

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2018 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung

1. Besteht die Möglichkeit kurzfristig an dieser Haltestelle ein Wartehäuschen bzw. eine alternative Unterstellmöglichkeit einzurichten?

Die vorliegende Anfrage wurde durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) und die Verwaltung geprüft.

Verwaltung und MVB stehen der Errichtung von Fahrgastunterständen an Haltestellen grundsätzlich positiv gegenüber, da diese zum Witterungsschutz für wartende Fahrgäste und somit auch zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen. Der bestehende Vertrag zwischen der MVB und dem Werbevertragspartner Ströer ist jedoch ausgeschöpft. Nur in Sonderfällen sind über den Vertrag hinausgehende Fahrgastunterstände möglich. Hierbei sind jedoch wirtschaftliche, finanzielle, verkehrliche Aspekte und die örtliche Infrastruktur zu beachten.

Die Haltestelle „An der Waldschule“ ist eine sehr gering frequentierte Haltestelle mit durchschnittlich 5 Aussteigern und 3 Einsteigern pro Tag und bietet auf Grund ihrer Lage nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes.

Die kurzfristige Einrichtung eines Wartehäuschens bzw. einer alternativen Unterstellmöglichkeit an der Haltestelle „An der Waldschule“ ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Derzeit wird im Rahmen der Umsetzung des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit (Beschluss Nr. 1321-039(VI)17 des Stadtrates vom 16.03.2017) ein Haltestellenkataster erstellt, um den Ist-Zustand aller Haltestellen bezüglich der Belange der Barrierefreiheit und der Ausstattungselemente zu erfassen. Auf dieser Basis wird der Bedarf für weitere Infrastrukturmaßnahmen an den Haltestellen abgeleitet und eine Prioritätenliste zum Umbau der Haltestellen erarbeitet.

2. Mit welchen Kosten wäre das verbunden?

Unter alternativen Unterstellmöglichkeiten wären ggf. mobile Wartehallen zu verstehen. Je nach Anbieter liegen die Anschaffungskosten hierfür bei ca. 4.500 € pro Stück, diese Kosten sind nicht im Wirtschaftsplan der MVB eingeplant. Die Abmessungen sind ähnlich den stationären Fahrgastunterständen. Mobile Wartehallen können zwar theoretisch ohne Bodenverankerung

aufgestellt werden, jedoch halten diese nur einer Windgeschwindigkeit von bis zu 90 km/h stand. Das Einbringen von Erdankern müsste bis zu einer Tiefe von 80 cm erfolgen und käme somit dem Setzen eines Fundaments gleich, das genehmigt werden muss.

Das Errichten eines üblichen Wartehäuschens incl. Lieferung, Montage und Erdarbeiten ist mit einem finanziellen Aufwand von schätzungsweise 15.000 € zu beziffern.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr